

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/ 01.81	15.01.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung	29.01.2026
Kreisausschuss	11.02.2026
Kreistag	18.02.2026

Betreff **WestfalenTarif-Reform 2027**

### Beschlussvorschlag:

Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Coesfeld werden beauftragt, in den Gremien des WestfalenTarifes und den betreffenden Tariforganisationen (hier: Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe, WestfalenTarif GmbH) folgende Grundsatzentscheidungen zur Entwicklung der Tarifstruktur zu unterstützen:

1. Der Tarif für den Nahverkehr in Westfalen-Lippe besteht zukünftig aus den drei Komponenten
  - a. Deutschlandticket
  - b. eezy.nrw und
  - c. WestfalenTarif
 Alle Tarifkomponenten sind digital auszugestalten. Papiertickets können ausschließlich im Bereich c. WestfalenTarif zusätzlich angeboten werden.
2. Festlegungen zum Nahverkehrstarif in Westfalen-Lippe werden im Grundsatz durch den WestfalenTarifausschuss, in dem alle erlösverantwortlichen Partner in Westfalen-Lippe Sitz und Stimme haben, getroffen.
3. Der 2017 als westfälischer Gemeinschaftstarif eingeführte WestfalenTarif wird aus Nutzersicht vereinfacht. Die Anzahl der Preisstufen soll im Grundsatz vier Preisstufen (A, B, C und D) umfassen. Preisstufen, welche noch die Tarifräume vor der Gründung des WestfalenTarifes abbildeten (T, H, M, S), entfallen. Das Sortiment an Ticketvarianten wird reduziert.

4. Die unter 3. dargestellten strukturellen Veränderungen werden so gestaltet, dass der Tarif gesamtheitlich erlösneutral gegenüber dem aktuellen Tarifniveau bleibt.
5. Der vorliegende Ausgestaltungsvorschlag (vgl. Anlage) erfüllt die o.g. Prämissen.
6. Sofern die im Ausgestaltungsvorschlag empfohlene Tarifhöhe unterschritten werden soll, muss der betreffende Aufgabenträger die entstehenden Differenzen ausgleichen. Der WestfalenTarif GmbH gegenüber ist die Abweichung zu spezifizieren und rechtzeitig vor Beschlussfassung in den westfälischen Gremien mitzuteilen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des WestfalenTarifausschuss.
7. Nur für den Tarifraum Münsterland – Ruhr-Lippe:  
Der Tarifraum Münsterland Ruhr-Lippe trifft für die o.g. Beschlusspunkte 1 – 6 hinaus folgende weitergehende Festlegungen:
  - 7.1 Die Preisstufe A wird für alle Münsterland – Kreise einheitlich als Preisstufe A3 aus gestaltet.
  - 7.2 Die Preisstufe B2 gilt für alle Relationen innerhalb der Kreise des Münsterlandes. Für Fahrten von und nach Münster gilt Preisstufe B3.

## **I. Sachdarstellung**

Die grundlegende Intention und die zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Details der Tarifreform wurden im Unterausschuss ÖPNV am 03.09.2025 bereits von Herrn Hehl, Geschäftsführer der WT GmbH, vorgestellt und ausführlich beraten.

Zu Ziffer **1**:

Die noch aus der Gründungszeit des WestfalenTarifs stammende Tarifstruktur und die zugehörigen Entscheidungsstrukturen wurden von vielen Beteiligten als reformbedürftig angesehen. Zudem haben sich durch die Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 wesentliche Rahmenbedingungen in der Kundennachfrage geändert, sodass der WestfalenTarif preislich fast nur noch für Kundinnen und Kunden unterhalb des Preises des Deutschlandtickets von derzeit 63 € interessant ist. Der verbleibende Restumsatz im WestfalenTarif beträgt derzeit monatlich noch ca. 13 Mio. € (Monat September 2025).

Das Deutschlandticket stellt für alle regelmäßigen Kunden ein einfaches und attraktives Ticketangebot mit deutschlandweiter Nutzungsmöglichkeit im Nahverkehr dar.

Parallel dazu existiert seit 2020 der digitale Luftlinientarif eezy.nrw mit dem landesweit – ohne Tarifraumgrenzen – Fahrten durchgeführt werden können. Dieser stellt ein optimales Angebot für Kundinnen und Kunden im Gelegenheitsverkehr dar, welches durch fortschreitende Digitalisierung an Bedeutung gewinnen wird.

Die drei dargestellten tariflichen Grundmodelle decken in Summe sämtliche Kundenbedürfnisse im Nahverkehr in Westfalen-Lippe ab.

Die Nutzung elektronischer Medien hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Nach einer aktuellen Studie des Digitalverbands Bitkom liegt der Anteil in der Altersgruppe 65 – 80 bereits bei rund 74%. Bei den jüngeren Altersgruppen geht der Anteil in Richtung 100%. (Quelle: WN 16.01.26). Vor dem Hintergrund des sinkenden Absatzes an konventionellen Papiertickets und der Möglichkeit der Kosteneinsparung wird die Angebotspalette für diese Vertriebsform deutlich eingeschränkt.

Zu Ziffer **2**:

Innerhalb des Tarifraumes Westfalen-Lippe entscheiden die erlösverantwortlichen Partner (Aufgabenträger Bus und Schiene, betraute kommunale sowie eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen) über Ticketangebote und Preise im Gremium WestfalenTarifausschuss der WestfalenTarif GmbH, in dem diese bereits seit 2017 Sitz und Stimme haben. Die Zuständigkeit für die Preisstufen M, T, S und H, welche bislang noch in den ehemaligen Tarifräumen Münsterland-Ruhr-Lippe, TeutoOWL, Westfalen-Süd und Hochstift lag, geht vollständig auf den WestfalenTarifausschuss über. Ausnahmen dazu sind unter Ziffer 6 beschrieben. Die Entscheidung über die Erlöszuscheidung (Einnahmenaufteilung) ist von der Regelung nicht betroffen.

Zu Ziffer **3**:

Das Restsortiment des WestfalenTarifes wird übersichtlicher und damit kundenfreundlicher gestaltet. Dafür sind folgende strukturelle Änderungen im Tarif vorgenommen worden:

- Die Anzahl der Preisstufen wird von 12 auf 4 reduziert
- Ticketausprägungen mit geringen Absatzmengen entfallen

- Regionale Ausprägungen des Tarifes (Preisstufen M, T, S und H) entfallen.

Aufgrund der geringeren Clusterung von 12 auf 4 Preisstufen sind im Einzelfall höhere Preisstufensprünge unvermeidlich. Für diese Fälle bietet der Luftlinientarif eezy.nrw eine optimale Alternative, da dieser Tarif entlang der Luftlinie zwischen Start- und Zielort kilometerscharf gestaffelt ist. Zudem wirkt seit Januar 2026 eine Best-Preis-Garantie, sodass sichergestellt ist, dass Kunden im eezy.NRW-Tarif immer den optimalen Preis bezahlen.

Zu Ziffer 4 und 5:

Aus zahlreichen Studien wurde in der Vergangenheit deutlich, dass das verkehrliche Angebot den wichtigsten Entscheidungsfaktor für die Verkehrsmittelwahl darstellt. Nur wenn der öffentliche Nahverkehr gut erreichbar, zeitlich konkurrenzfähig und hinreichend komfortabel ist, entscheiden sich wahlfreie Menschen für die Nutzung von Bus und Bahn. Um das Angebot sicherzustellen, ist die Finanzierung über Ticketeinnahmen unverzichtbar für sämtliche Betreiber von Nahverkehrsangeboten.

Daher stellt die Erlössicherung eine elementare Anforderung für das Tarifangebot dar. Diese Prämisse war auch maßgeblich bei der strukturellen Umgestaltung des WestfalenTarifs. Der vorliegende Gutachternvorschlag berücksichtigt diese Prämisse.

Die im Ausgestaltungsvorschlag (vgl. Anlage) dargestellten Preishöhen beruhen auf dem Preisstand Januar 2026. Eine inflationsbedingte Anpassung der Ticketpreise im Jahr 2027 ist voraussichtlich erforderlich. Der Ausgestaltungsvorschlag wird entsprechend angepasst, sobald von den zuständigen Gremien dazu Beschlüsse getroffen wurden.

Zu Ziffer 6:

Verkehrsangebot und finanzielle Ressourcen bzw. Prioritäten sind im Raum Westfalen-Lippe regional unterschiedlich ausgeprägt. Der vom Gutachter erarbeitete Ausgestaltungsvorschlag berücksichtigt dies. Darüber hinaus möchten die erlösverantwortlichen Akteure für die Festlegung der Preisstufen auf Gemeinde/Stadt bzw. auf Kreisebene eigenständige Ausgestaltungsmöglichkeiten im Sinne einer aktiven Subsidiarität berücksichtigt wissen. So ist in gewissem Rahmen eine preisliche Abweichung möglich unter der Voraussetzung, dass die Prämisse der Erlössicherung (vgl. Ziffer 4) eingehalten wird. Die Regelung im Detail wird in der Satzung des WestfalenTarifausschusses berücksichtigt.

Zu Ziffer 7:

Aufgrund der engen verkehrlichen Verflechtung der Münsterland-Kreise untereinander sollen für Fahrten in diesem Bereich einheitliche Preisstufen im Bereich A und B festgelegt werden, die die Übersichtlichkeit des Tarifes verbessern. Gleichzeitig ist nach Abschätzung des Gutachters mit der einheitlichen Wahl dieser Preisstufen die Prämisse der Erlösneutralität zum bestehenden Tarif erfüllt.

## **II. Entscheidungsalternativen**

Dem Beschlussvorschlag wird nicht zugestimmt.

## **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

--

## **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Kreistag gem. § 26 KrO NRW.